

ANLAGE: 8
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7800/G4
 Stand: 13.07.2011

Fahrzeughersteller : FORD, MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|---------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierung | | | | | |
| 108/F | 7800/G4 | ohne | 63,4 | | 650 | 2025 | 11//07 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------|--------------|--------------------|---|
| DAW | e13*97/27*0037*.. | 55 -96 | 195/50R16-84 | 22B; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H |
| DAX | e13*98/14D0057*.. | | 205/45R16-83 | 22B; 24J | |
| DBW | e13*98/14*0057*.. | 55 -96 | 205/50R16-87 | 22B; 22F; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H |
| DBX | e13*97/27*0038*.. | | | | |
| DFW | e13*98/14D0058*.. | 55 -96 | | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H |
| DNW | e13*98/14*0058*.. | | | | |
| DNX | e13*97/27*0039*.. | 55 -96 | | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H |
| | e13*97/27*0040*.. | | | | |
| | e13*98/14D0056*.. | 55 -96 | | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H |
| | e13*98/14*0056*.. | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **FORD COUGAR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|-------------------------|---|
| BCV | e9*96/79*0027*.. | 96 | 205/55R16 91 | 22F; 51J | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H |
| | | 96 -125 | 215/50R16 | 22F; 22L; 24J; 24M; 51G | |
| | | | 225/45R16-89 | 22F; 22L; 24J; 24M | |
| | | | 225/50R16-92 | 22F; 22L; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|--------------|-------------------------|--|
| JD3 | e1*2001/116*0210*. | 43 -110 | 195/45R16 80 | 22F; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; SC4 |
| JH1 | e1*98/14*0191*.. | | 205/45R16 83 | 21B; 22F; 22G; 24J; 24M | |
| | | | 215/40R16 82 | 21B; 22F; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: **FORD FUSION**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------|--------------|--------------------|---|
| JU2 | e1*98/14*0194*.. | 50 -74 | 195/55R16 87 | 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H |
| | | | 205/45R16 83 | 24J; 24M | |
| | | | 205/50R16 87 | 22H; 24C; 24D | |
| | | | 215/40R16 82 | 24J; 24M | |

ANLAGE: 8
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7800/G4
 Stand: 13.07.2011

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
|-------------|-------------------|-------------------------|---------------|---|---|-------------------------|
| BAP | e1*95/54*0046*.. | 66 -125 | 205/45R16 | 22B; 24J; 63H | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H | |
| BAW | e1*98/14*0124*.. | | 205/50R16 | 21B; 22B; 24J; 51G | | |
| BFP | e1*95/54*0045*.. | | 225/45R16-89 | | | 21B; 22B; 24J; 24M; 685 |
| BFW | e1*98/14*0125*.. | | | | | |
| BNP | e1*95/54*0047*.. | 66 -125 | 205/45R16 | 63H | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H | |
| BNW | e1*98/14*0126*.. | | 205/50R16 | 21B; 22B; 24J; 51G | | |
| | | | 225/45R16-89 | 21B; 22B; 24C; 24M; 685 | | |
| BNP | G387 | 65 -100 | 225/40R16-85 | 22B; 24C; 24M; 66D | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H | |
| | | 65 -125 | 205/45R16 | FFN; 22B; 24J | | |
| | | | 205/45R16 87 | bis 1000kg zul.Achslast; 22B; 24J; 5ET | | |
| | | | 205/50R16-86 | 21B; 22B; 24C; 24M; 367; 54F | | |
| | | 215/45R16-86 | 22B; 24J; 367 | | | |
| 125 | 225/40R16 | 22B; 24C; 24M; 631; 66D | | | | |
| GBP | G274 | 65 -85 | 205/45R16-83 | 22B; 24J; 5DP | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H | |
| | | 65 -100 | 225/40R16-85 | 22B; 24C; 54F; 66D | | |
| | | 65 -125 | 205/50R16-86 | 21B; 22B; 24J; 367; 54F | | |
| | | | 215/45R16-86 | 22B; 24J; 367 | | |
| | | 100 -125 | 205/45R16 | FFN; 22B; 24J; 5ET | | |
| 125 | 225/40R16 | 22B; 24C; 54F; 631; 66D | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|--------------------|--------------|--------------------|---|
| GFR | e1*93/81*0018*.. | 85 | 205/55R16 89 | 22B | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H |
| | | 85 -152 | 225/50R16-92 | 22B; 367; 57T | |
| | | 100 -152 | 205/55R16 | 22B; 631 | |
| GGR | G968 | 85 -110 | 225/50R16-92 | 22B; 367; 57T | Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H |
| | | 85 -152 | 205/55R16 | 22B; 63G | |
| | | | 205/55R16-88 | 22B; 57E; 57T | |
| 152 | 225/50R16 | 22B; 367; 57T; 631 | | | |
| GGR | G968 | 85 | 205/55R16 89 | 22B | Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H |
| | | 85 -152 | 225/50R16-92 | 22B; 367; 57T | |
| | | 100 -152 | 205/55R16 | 22B; 631 | |
| GNR | e1*93/81*0019*.., e1*95/54*0019*.. | 85 -100 | 225/50R16-92 | 22B; 367; 57T | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H |
| | | 85 -152 | 205/55R16 | 22B; 63G | |
| | | | 205/55R16-88 | 22B; 57E; 57T | |
| | | | 152 | 225/50R16 | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **MAZDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 2**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--------|--------------|--------------------|--|
| DY | e1*2001/116*0212*.. | 50 -74 | 195/45R16 80 | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 205/45R16 83 | 24J; 24M | |
| | | | 215/40R16 82 | 24J; 24M | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

- Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

ANLAGE: 8

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7800/G4

Stand: 13.07.2011

Seite: 5 von 5

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/50R16 |
| Hinterachse: | 225/45R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- FFN) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MXX3 (Reinforced) |
| PIRELLI | P700-Z (Reinforced) |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.